Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Prof. Dr. Wolling, Jens	*Bündnis´90/DIE GRÜNEN*	*21.07.2025*	*01.09.2025*

Thema
Vogelschutzmaßnahmen

Anfragen und Beantwortung

Anfrage:
In der NULF-Sitzung vom November 2024 wurde mitgeteilt, dass an der Campussporthalle in Ilmenau und an der Musikschule in Ilmenau zeitnah Vogelschutzmaßnahmen umgesetzt werden sollen und dass die Umsetzbarkeit weiterer Maßnahmen geprüft werden wird.

Ich bitte um Mitteilung, wie sich der Stand der Umsetzung der beiden Maßnahmen darstellt, welche weiteren Maßnahmen geprüft wurden, welche bereits umgesetzt wurden und welche umgesetzt werden sollen (mit Zeitplan). Sollten die angekündigten Maßnahmen noch nicht realisiert worden sein, bitte ich um Begründung, warum dies noch nicht geschehen ist.

Antwort:
In der gemeinsamen Sitzung des NULF und BWV am 11.11.2024 wurde durch einen Vertreter des NABU Kreisverband Ilm-Kreis e.V die Problematik des Vogelschlags an Gebäuden mit Fensterflächen erläutert. Durch die Verwaltung wurde ebenfalls in dieser Sitzung die Vorgehensweise der Verwaltung an den kreiseigenen Gebäuden und die damit verbundenen personellen und finanziellen Herausforderungen dargestellt. In Abstimmung mit den beiden Gremien wurde besprochen, dass die Maßnahmen zum Vogelschutz gemäß der vorgestellten Handlungserfordernis und in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten nur sukzessive umgesetzt werden sollen.

In einem ersten Schritt wurden, wie in der Sitzung erläutert, die Möglichkeiten an der Campussporthalle geprüft. Hierbei ist eine Gesamtfensterfläche von ca. 400 m² zu berücksichtigen. Es wurden u.a. mit Vogelschutzmarkierung bedruckte Folien und aufgrund der hohen Kosten (250 €/m²) als Alternative geplottete Folienmuster und gut kontrastierende horizontale oder vertikale Streifen geprüft. Da das Thema erst in den letzten Jahren in den Fokus gerückt ist, gibt es noch nicht sehr viele Anbieter, weshalb sich die Suche nach geeigneten Firmen etwas schwierig gestaltete. Mittlerweile konnten entsprechende Angebote eingeholt und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und festgelegt werden, so dass im September die erste Fassade der Campussporthalle mit Musterflächen für verschiedene Varianten ausgestattet werden. Auf dieser Grundlage erfolgt dann gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde eine Überprüfung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise für die Sporthalle und die Musikschule.

gez. Petra Enders
Landrätin

Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Dr. Dietrich, Jens	*AfD*	*01.09.2025*	*17.09.2025*

Thema

Anfrage zum IOV-Projekt automatisiertes Fahren in Ilmenau

Anfragen und Beantwortung

Frage 1:

Wird es einen detaillierten Abschlussbericht inkl. Kosten und Auslastung zum Einsatz der automatisierten Fahrzeuge zwischen Bahnhof und TU Ilmenau geben?

Antwort:

Eine Dokumentation zum Pilotprojekt hochautomatisiertes Fahren im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr der Stadt Ilmenau (CAMIL) wurde vom Thüringer Innovationszentrum Mobilität an der Technischen Universität Ilmenau als wissenschaftlicher Begleiter des Pilotprojektes erstellt und liegt dort vor. Das Pilotprojekt hatte das Ziel, die Rahmenbedingung für den Einsatz von hochautomatisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr unter wissenschaftlicher Begleitung zu untersuchen, was erstmalig in Thüringen erfolgte. Projektziel war nicht die Kostenerfassung des Gesamtprojektes, da alle vier Projektpartner (Ilm-Kreis, IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, Stadt Ilmenau, Technische Universität Ilmenau) einen Beitrag zur Projektfinanzierung geleistet haben. Der konkrete Mitfinanzierungsanteil des Landkreises am Pilotprojekt belief sich im Haushaltsjahr 2021 auf 289.000,00 € und in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 auf je 150.000,00 €.
Im Projekt wurde die grundsätzliche Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ilmenau zur Nutzung von hochautomatisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr bestimmt. Diese kann im Ergebnis des Pilotprojektes als gegeben angesehen werden.

Frage 2:

Was ist mit den angeschafften Fahrzeugen geplant?

Antwort:

Es ist vorgesehen, die im Pilotprojekt eingesetzten hochautomatisierten Fahrzeuge zu veräußern. Die Vorbereitungen hierzu laufen derzeit beim kreislichen Verkehrsunternehmen, der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, als Eigentümer der Fahrzeuge.

Frage 3:

Gibt es Überlegungen, die Fahrzeuge zu verkaufen, und wenn ja, mit welchem Erlös kann gerechnet werden?

Antwort:

Es gibt beim kreislichen Verkehrsunternehmen, der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, als Eigentümer der Fahrzeuge und Veräußerer der im Pilotprojekt eingesetzten hochautomatisierten Fahrzeuge, keine Erfahrungswerte, mit welchem Erlös für diese speziellen Fahrzeuge zu rechnen ist.

gez. Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis

Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Dr. Dietrich, Jens	*AfD*	*31.08.2025*	*11.09.2025*

Thema
Rücklagen für den Rückbau von Windindustrieanlagen

Anfragen und Beantwortung

Frage 1:

Welche Kostenveranschlagung zum Rückbau bzw. zum vollständigen Rückbau von WEA mit Fundament wird derzeit bei der Genehmigungsbehörde angewandt?

Antwort:

Zur Gewährleistung des vollständigen Rückbaus von Windenergieanlagen (WEA) nach der endgültigen Einstellung ihrer zulässigen Nutzung wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom 28.08.2025 vom Ministerium für Digitales und Infrastruktur ein Erlass zugestellt (ausgehend von einem Beschluss des Thüringer Landtages vom 6.03.2025-DS 8/649), in dem vorgesehen ist, Sicherheitsleistungen von mindestens 6,5 % der Investitionskosten vorzusehen, die an die entsprechenden Baupreisindizes des Statistischen Bundesamtes zu koppeln sind.
Zukünftig wird die Bürgschaftshöhe anhand dieses Erlasses festgelegt.

Um die Bürgschaften an den Baupreisindex anzupassen, ist eine Überprüfung der Rückbaubürgschaft nach Ende des 15. Betriebsjahres erforderlich. Die Bürgschaft ist entsprechend dem Ergebnis der Überprüfung bis spätestens 6 Monate nach Ende des 15. Betriebsjahres anzupassen.

Frage 2:

Für welche Windenergieanlagen im Kreis sind auf welcher rechtlichen Grundlage welche Kosten vertraglich für den Rückbau festgelegt worden und handelt es sich um den vollständigen Rückbau mit Fundament, wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Bisher wurden vom Landratsamt des Ilm-Kreises keine WEA genehmigt.

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar - Obere Immissionsschutzbehörde - wurden am 20.03.2003 für die MBBF Windpark Planung GmbH & Co. KG 8 Windenergieanlagen am Standort Hohes Kreuz genehmigt. Jetziger Betreiber ist SWE Erneuerbare Energien GmbH - Stadtwerke Erfurt. Es ist geplant, alte, leistungsschwache Windenergieanlagen durch neue, leistungsstärkere und effizientere Modelle im Rahmen des Repowerings auszutauschen.

Frage 3:

Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Rücklagenhöhe während der Betriebsdauer der Windenergieanlagen, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Welche Windenergieanlagen verfügen aus welchen Gründen nicht über eine vertraglich oder behördlich gesicherte Rücklage zur Finanzierung des Rückbaus und welche nicht?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1 und zu Frage 2.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen dem Kreis darüber vor, ob die hinterlegten Rücklagen den tatsächlich zu erwartenden Rückbaukosten entsprechen?

Antwort:

Es wurden verschiedene Varianten der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein sowie die Vorschläge der Antragsteller geprüft.
Der Erlass des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur vom 28.08.2025 zur Gewährleistung des vollständigen Rückbaus von WEA nach endgültiger Einstellung ihrer Nutzung, beruht auf den Handlungsempfehlungen des Umweltbundesamtes (48/2023) - Entwicklung eines Konzepts und Maßnahmen zur Sicherung einer guten Praxis bei Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen (Download auf der Seite des Umweltbundesamtes unter Publikationen).

Frage 6:

Welche rechtlichen oder verwaltungsinternen Regelungen gelten derzeit zur Bewertung der finanziellen Rücklagenhöhe, auch mit Bezug auf die steigenden Rückbaukosten?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

Frage 7:

Welche Windenergieanlagen wurden bis dato rückgebaut, wer hat welche Rückbaukosten getragen und war dies ein vollständiger Rückbau mit Fundament?

Antwort:

Im Ilm-Kreis wurden nach Kenntnis des Bauaufsichtsamtes bisher keine WEA zurückgebaut.

Ilm-Kreis

Frage 8:

Sofern es kein vollständiger Rückbau mit Fundament war, wie wurde mit dem Boden verfahren, um den ordnungsgemäßen Zustand nach Aufgabe der Nutzung herzustellen?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 7.

Frage 9:

Welche Kenntnisse liegen darüber vor, ob es seitens des Landes oder des Bundes zu Änderungen der Berechnungsgrundlage im Genehmigungsverfahren kommen wird?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

Frage 10:

Inwieweit spielen bei der aktuell angewandten Berechnungsgrundlage der Rückbaukosten im Genehmigungsverfahren jährliche Preissteigerungen eine Rolle?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

gez. Petra Enders
Landrätin

llm-Kreis

Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Fiedler, Hans-Joachim	*AfD*	*03.09.2025*	*17.09.2025*

Thema

Ergänzende Nachfrage zum Thema "Lokale Partnerschaft"

Anfragen und Beantwortung

In der Kreistagssitzung wurde informiert, dass die Übernahme der Aufgaben der externen Koordinierungsstelle neu ausgeschrieben wird.
Nachfolgende Fragen ergeben sich daraus:

Das Programm gibt es seit 2007.

Frage 1:
Wie oft wurde in diesem Zusammenhang die durch externe Anbieter zu erbringenden Leistungen seitens des Landratsamtes ausgeschrieben?

Antwort:

Seit Einführung des Programms im Jahr 2007 wurde die Aufgabe der externen Koordinierungs- und Fachstelle mehrfach im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgeschrieben. Insgesamt haben über diesen Zeitraum drei verschiedene Träger die Aufgabe der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) übernommen. In den vergangenen IBK (Interessenbekundungsverfahren) konnte sich dabei regelmäßig der Verein *Arbeit und Leben Thüringen e.V.* durchsetzen.

Frage 2:
Wo kann der konkrete Ausschreibungstext mit den definierten Bieterkriterien nachgelesen werden?

Antwort:
Der Ausschreibungstext des letzten Interessenbekundungsverfahrens wurde im Amtsblatt des Landkreises (26. Jahrgang, Nr. 8) vom 17. Juni 2025 veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden.

Frage 3:
Wird die Leistung deutschlandweit ausgeschrieben?

Antwort:
s. Antwort Frage 2.

Frage 4:
Falls dies nicht der Fall sein sollte, warum nicht?

Antwort:
Es handelt sich um ein regional agierendes Projekt, weshalb das Interessenbekundungsverfahren regional veröffentlicht wird. Nach den Vorgaben des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) wäre eine Ausschreibung formal nicht erforderlich, da die Förderleitlinie vorsieht, dass das federführende Amt einen Träger für die externe Koordinierungs- und Fachstelle einrichtet. Der Landkreis hat sich jedoch bewusst dafür entschieden, Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um allen regionalen Trägern die Möglichkeit zu geben, ihr Interesse zu bekunden.

Frage 5:
Wie sind die staatlichen Vorgaben bezüglich der Vergabe der Leistungen, insbesondere die finanziellen Modalitäten, und wo können diese nachgelesen werden?

Antwort:
Zu den finanziellen Modalitäten finden sich Ausführungen und Erläuterungen in der *Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie*. Diese wurde im Gemeinsamen Ministerialblatt vom 20. November 2024 veröffentlicht und ist auf Seite 1166 ff. zu finden. Hierin sind die finanziellen Rahmenbedingungen in Form von auszuzahlenden Pauschalen geregelt.

In der Informationsvorlage zum Bundesprogramm "Demokratie leben" der Landrätin sind diverse Projekte aufgeführt.

Frage 6:
Wo kann der Inhalt und die Zielstellung der Projekte detailliert nachgelesen werden und wann die Ausführung der Projekte geplant ist?

Antwort:
Öffentliche Veranstaltungen werden regelmäßig auf der Homepage des *Lokalen Aktionsplan der Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis* bekannt gegeben.
Darüber hinaus sind alle Projektträger verpflichtet, bei der Bewerbung ihrer Veranstaltungen auf die Förderung durch Bund, Land und Landkreis unter Verwendung der entsprechenden Logos hinzuweisen.
Ferner wurde im Kreistag vom 02.04.2025 festgelegt, dass die Landrätin gemeinsam mit dem federführenden Amt im Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit einmal jährlich über die Projekte der jeweiligen Förderjahre berichtet.

gez. Petra Enders
Landrätin

Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Kühnel, Andreas	*FWG*	*25.08.2025*	*02.09.2025*

Thema

Defibrillatoren in den kreiseigenen Sporthallen

Anfragen und Beantwortung

Frage:
Sehr geehrte Frau Landrätin, ich möchte hiermit anfragen, ob der Landkreis in Betracht zieht, in seinen Sporthallen künftig Defibrillatoren zu installieren, so dass gerade im sportlichen Bereich schnell und effektiv im Notfall erste Hilfe geleistet werden kann. Vielen Dank.

Antwort:
Aus Kostengründen wird derzeit nicht beabsichtigt, die Schulsporthallen entsprechend auszustatten. Für das Haushaltsjahr 2026 sind durch die Verwaltung keine entsprechenden Mittel eingeplant.

Aus Erfahrungswerten gehen wir für einen Defibrillator inkl. Zubehör von ca. 1.700,00 Euro Anschaffungskosten aus.

Hinzukommen:
- ein jährlicher Wartungsvertrag für das Gerät mit ca. 125,00 Euro Kosten,
- Erneuerung der Elektroden alle 2 Jahre oder nach Gebrauch mit ca. 100,00 Euro Kosten,
- der Wechsel des Akkus alle 4 Jahre mit ca. 150,00 bis 200,00 Euro Kosten und
- eine sicherheitstechnische Kontrolle alle 2 Jahre mit entsprechenden Folgekosten je nach Prüfungsergebnis.

Zielführend wäre in diesem Kontext auch die Ausstattung der Schulgebäude mit einem Defibrillator, um einen Standard zu erreichen.

Auf die 50 Schulgebäude und 33 Schulsporthallen des Ilm-Kreises gerechnet, wären hier bei der Anschaffung von nur einem Gerät pro Gebäude insgesamt ca. 149.600,00 Euro Kosten zu erwarten. Für die jährliche Wartung sind bei 88 Geräten Mittel in Höhe von etwa 11.000,00 Euro pro Jahr bereit zu stellen. Alle 2 Jahre würden zusätzlich für die Erneuerung der Elektroden ein Bedarf von 8.800,00 Euro und alle 4 Jahre bei Austausch der Akku ein weiterer Bedarf von 17.600,00 Euro bestehen.

Sollte ein anderer Umgang der Verwaltung mit der Thematik gewünscht sein, müssen die aufgezeigten finanziellen Folgen insbesondere in den kommenden Haushaltjahren berücksichtigt werden.

gez. Petra Enders
Landrätin